



Rahmenrichtlinie

zur Sicherstellung der technischen Schnittstelle für die bundesweite Aggregation von Daten in der Dokumentation für die Hilfen in besonderen Lebenslagen und vergleichbare Hilfearten

– Stand 1. Januar 2014 –

Gegenstand der Richtlinien

Die Rahmenrichtlinien legen die Maßnahmen zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Software-schnittstelle zur Datenerhebung im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen und vergleichbare Hilfearten fest. Die bundeseinheitliche Softwareschnittstelle dient der effizienten und effektiven Durchführung einer jährlichen bundesweiten Aggregation statistischer Daten aus unterschiedlichen Programmen verschiedener Anbieter von Dokumentationssoftware. Die bundeseinheitliche Software-schnittstelle basiert inhaltlich auf den im jeweils gültigen Manual der AG STADO festgelegten allgemeinen Definitionen, den Variablen und Kategorien und den Standards der Datenerhebung sowie technisch auf den mittels der Technischen Schnittstelle festgelegten Standards.

Manual der AG STADO

Das Manual der AG STADO definiert inhaltlich die im

- Grunddatensatz der AG STADO (GDS),
- Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe (FDS W),
- Fachdatensatz Straffälligenhilfe (FDS S) und
- Projektdatensatz Medizinische Versorgung (PMV) enthaltenen Variablen inklusive ihrer Ausprägungen.

Es regelt darüber hinaus die gültige Nomenklatur der von der bundeseinheitlichen Schnittstelle erfassten Teildatensätze bzw. kombinierten Datensätze. Ferner legt es die Standards für die Datenerhebung fest, die für die Softwareanbieter bei der Pflege der Schnittstelle verbindlich sind. Das jeweils gültige Manual wird von der AG STADO festgelegt und allen Softwarefirmen zugänglich gemacht.

Technische Schnittstelle

Die Technische Schnittstelle umfasst die vollständige programmiergerechte Beschreibung der im Manual der AG STADO dargestellten Variablen und Kategorien, die jede Software einem externen oder integrierten Aggregationsmodul als Datensatz zur Weiterverarbeitung zur Verfügung stellen können muss. Das bundeseinheitliche Datenformat der technischen Schnittstelle ist das ASCII-Format.

Die AG STADO stellt den Softwarefirmen die Technische Schnittstelle in EDV-lesbarer Form zur Verfügung. Die Softwarefirmen haben die Funktionsfähigkeit der technischen Schnittstelle sicherzustellen.

Organisation der Bundesaggregation

Die AG STADO stellt den Anwendern ein Aggregationstool für die von ihnen genutzte Dokumentationssoftware zur Verfügung.

Im Hinblick auf die jeweilige Bundesaggregation besteht zwischen den beteiligten Trägern und Einrichtungen einerseits eine Kundenbeziehung zu ihrer jeweiligen Softwarefirma, andererseits besteht eine geregelte Beziehung zwischen der BAG W bzw. der BAG S, der GSDA und den Trägern und Einrichtungen. Diese beiden Beziehungen werden organisatorisch strikt voneinander getrennt abgewickelt.

Um den technischen Ablauf zu erleichtern, vergibt die BAG W Identifikationsnummern für die Dienststellen.

Prüfsiegel AG STADO

Die AG STADO vergibt zur Sicherstellung der technischen und inhaltlichen Standards ein Prüfsiegel „AG STADO Basisdatensatzkompatibel“ an Softwareproduzenten.

Je nachdem, ob die geprüfte Software nur den Basisdatensatz Wohnungslosenhilfe, nur den Basisdatensatz Straffälligenhilfe oder nur den Projektdatensatz Medizinische Versorgung aggregiert und fehlerfrei in die Technische Schnittstelle auslesen kann, ist mit dem Prüfsiegel direkt unterhalb des Prüfsiegels in gut lesbarer Form zusätzlich der Datensatz anzugeben, auf den sich das Siegel beschränkt.

Bezieht sich das Prüfsiegel zwar auf mehrere, jedoch nicht auf sämtliche im Manual genannten Basis- bzw. Projektdatensätze, sind diese ebenfalls direkt unterhalb des Prüfsiegels in gut lesbarer Form anzugeben.

Bezieht sich das Prüfsiegel auf alle im Manual genannten Basis- bzw. Projektdatensätze, können wahlweise diese ebenfalls direkt unterhalb des Prüfsiegels in gut lesbarer Form angegeben werden oder aber auf eine gesonderte Nennung verzichtet werden.

Das Prüfsiegel wird einem Softwareprodukt jeweils einseitig durch die AG STADO für zwei Jahre vergeben. Nach zwei Jahren verfällt das Prüfsiegel, es sei denn, ein Update der Software besteht die erneute Prüfung.

Die Vergabe ist an ein softwaretechnisches Testverfahren gebunden, das die AG STADO allen teilnehmenden Firmen und Institutionen mit vier Monaten Vorlauf zum nächsten Updatezeitpunkt zuschickt. Es prüft, ob die im Manual beschriebenen Variablen und Kategorien als Datensätze in der Software auslesegerecht eingepflegt sind und exportiert werden können.

Prüfsiegelvergabe und Verlängerung des Prüfsiegels ohne Prüfung

Ein Prüfsiegel der AG STADO wird dann erteilt, wenn eine Firma mit ihrem Produkt den Testzyklus einer im Rahmen des softwaretechnischen Prüfverfahrens versandten Prüfdatei ohne Fehler besteht. Die zeitliche Verfristung des Prüfsiegels wird an den zweijährigen Update-Zyklus des Aggregationstools gebunden.

Ein an eine Firma vergebenes Prüfsiegel kann über den Zeitraum der Ursprungvergabefrist von zwei Jahren hinaus für maximal bis zu zwei Jahren ohne erneutes Prüfverfahren verlängert werden, wenn es mit Beginn des Verlängerungszeitraums nicht zu Änderungen der Schnittstelle auf der Ebene der Anzahl der Variablen und Kategorien kommt.

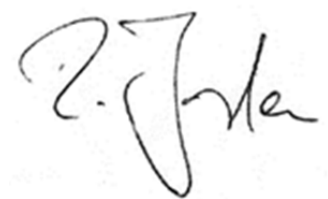
Änderungen der Schnittstelle hinsichtlich der Bezeichnungen der Variablen und Kategorien sind möglich und können seitens der AG STADO in einem Update des Aggregationstools vollzogen werden. Die AG STADO geht davon aus, dass im Fall solcher redaktionellen Änderungen die Softwarehersteller die entsprechenden Änderungen ihrer Software möglichst bald in ein Update einpflegen.

Schnittstellenkonferenz

Die AG STADO lädt nach Bedarf zu Schnittstellenkonferenzen ein. Diese dienen der Beratung aller bei der Sicherstellung der Bundeseinheitlichkeit im technischen Bereich auftretenden Probleme.

Berlin, den 1. Januar 2014

Für die Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (BAG W) als federführendes Mitglied der AG STADO



Dr. Rolf Jordan

(Fachreferent)